



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 28. AUGUST 2009

NR. 35

SEITEN 1245-1260



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1245 Medienmitteilung

Direktionen

Sicherheitsdirektion

1246 Verfügung Administrativ-
massnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

1247 Pestalozzi-Stiftung

1249 **Eigentumsübertragungen**

1251 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1253 Auflage- und
Einspracheverfahren

1253 Bauplanaufgaben

1255 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

1255 Andermatt

1256 Seelisberg

1256 Ermächtigung

Submissionen

1257 Arbeitsausschreibung

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

1259 Verbotsbegehren

1259 **Rechtsauskunft**

Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1260 Reglement über die
Organisation der Regierungs-
und der Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement,
ORR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 21 91
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; Vernehmlassung zur Übernahme der Rückführungsrichtlinie

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht des Bundes, Abläufe bei der Wegweisung von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten zu vereinheitlichen. Er hat gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Stellungnahme zum Bundesbeschluss betreffend die Übernahme der Rückführungsrichtlinie zwischen der Schweiz und der EU abgegeben. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal anwesender Drittstaatsangehöriger vom 16. Dezember 2008 (Rückführungsrichtlinien) stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Die Schweiz hat sich grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengener Besitzstands verpflichtet. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfordert eine Anpassung des Ausländer- (AuG) und des Asylgesetzes (AsylG). Insbesondere muss die formlose Wegweisung durch ein formelles Wegweisungsverfahren mittels Standardformular angepasst werden. Ausserdem kann die Haft von heute maximal 24 Monaten neu nur noch bis zu einer Maximaldauer von 18 Monaten verlängert werden. Die Stellungnahme ist unter www.ur.ch (Publikationen/Medien > Vernehmlassungen) im vollen Wortlaut verfügbar.

Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung, Aufhebung

Der Regierungsrat hat die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Kosten des Unterrichts in der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung (Landwirtschaftliche Schulgeldvereinbarung) in Einklang mit den übrigen Kantonen auf den 31. Juli 2011 gekündigt. Die Zahlungspflicht des Kantons für die am 31. Juli 2011 bereits aufgenommenen oder in Ausbildung stehenden Lernenden bleibt bis zum Ende der Ausbildungszeit erhalten.

Neu sind die landwirtschaftlichen Berufe, die bisher im Landwirtschaftsgesetz geregelt waren, dem Berufsbildungsgesetz unterstellt. Dies führte dazu, dass die Struktur der Ausbildung in der Landwirtschaft an jene der anderen Berufe angepasst wurde. Die ersten Ausbildungen nach neuem Konzept beginnen im Herbst 2009. Die Interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist über die Berufsfachschulvereinbarung und die Fachschulvereinbarung geregelt. Der Kanton Uri ist diesen beiden Vereinbarungen beigetreten. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung nicht mehr notwendig.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Seedorf–Gitschital

Der Regierungsrat hat Hedwig Gisler-Schuler, Seedorf, ermächtigt, auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Seedorf–Gitschital Ordnungsbussen zu erheben. Gemäss der Verordnung über den Strassenverkehr sind die vom Regierungsrat bezeichneten Forstorgane und Organe des betreffenden Strassenhoheitsträgers (in diesem Fall der Korporationsbürgerrat Seedorf) ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 18. August 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Pirola Angelo, geboren 23. März 1959, letzte bekannte Adresse IT-27100 Pavia, Strada Leona 33/C, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 28. August 2009

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Pestalozzi-Stiftung

Rund 1,5 Millionen Franken Ausbildungsstipendien an junge Menschen aus schweizerischen Berg- und Randgebieten

Die Pestalozzi-Stiftung will nachhaltig wirken. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen wir jungen ausbildungswilligen Menschen die Sicherheit geben, dass sie gebraucht und gefördert werden.

Vorausschauende Persönlichkeiten haben 1961 die Pestalozzi-Stiftung gegründet, welche junge Menschen, namentlich aus schweizerischen Berg- und Randgebieten, in ihrer Aus- oder Weiterbildung finanziell unterstützt. 2008 konnten wir 469 Stipendiatinnen und Stipendiaten berücksichtigen; davon haben 167 eine universitäre, 182 eine nicht universitäre Ausbildungsstätte besucht, 45 stehen in einer Berufslehre oder streben die Berufsmaturität an, und 75 stehen in einer erweiterten Grundausbildung oder haben als Ausbildungsziel die Maturität.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde die Höhe der diesjährigen Unterstützungsbeiträge praktisch beibehalten. Mit Fr. 1,5 Mio. ausbezahlten Stipendien im Berichtsjahr liegt das Stipendienvolumen nur leicht unter demjenigen des Vorjahres, obwohl auch wir einen empfindlichen Wertschriftenverlust erlitten haben und die Legate stark rückläufig waren. Sollten wir im laufenden Geschäftsjahr den Stipendienbedarf nicht durch ein höheres Spendenvolumen ausgleichen können, müssen wir in der Stipendienvergabe restriktiver werden.

Eine solche Massnahme wäre bedauerlich. Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Jugendlichen gerade in diesen schwierigen und unwägbarsten Zeiten auf ihrem Lebensweg zu unterstützen, damit sie später im Berufsleben bestehen können. Junge Menschen, die klare Berufsziele haben und diese erreichen, gewinnen an Selbstvertrauen. Und wenn sie gar den Mut zur Selbstständigkeit aufbringen, so geben sie sich und der Gemeinschaft eine Chance, sich innovativ weiterzuentwickeln. Die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und stehen für die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Die Pestalozzi-Stiftung freut sich deshalb besonders über jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten, die den Sprung in die Selbstständigkeit geschafft haben. Im Geschäftsbericht 2008 erhalten Sie Einblick, wie ein ehemaliger Stipendiat der Pestalozzi-Stiftung diesen Sprung erfolgreich gewagt hat.

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2009/10

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt junge Menschen, vorab aus Randregionen und Berggebieten, auf ihrem Weg zu einem Berufsziel. Dabei betreibt sie aber keine elitäre Praxis in der Vergabe von Stipendien und Darlehen. In den Genuss von Stipendienleistungen kommen Jugendliche bzw. junge Erwachsene, bei denen die Ausbildungskosten, trotz maximaler Ausbildungsbeiträge von Kanton und Gemeinden, von den Eltern nicht ganz übernommen werden können. Die finanzielle Situation der Eltern und der kantonale Ausbildungsbeitragsentscheid sind massgebende Kriterien für die Berechtigung auf Pestalozzi-Stipendien. Die Überprüfung der Stipendiengesuche erfolgt durch Vertrauensleute in der Region, in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Stipendienstelle.

Die Stipendien werden für die berufliche Erstausbildung oder Zusatzausbildung und für die unbedingt notwendigen schulischen Vorstufen gewährt. Die Stiftung lehnt aber Stipendien ab, wenn ein teurer Ausbildungsweg einem gleichwertigen billigeren vorgezogen wird oder wenn die Ausbildung zu keinem eidgenössischen anerkannten Abschluss führt.

Alle Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung haben ein Gesuch um Ausrichtung eines Ausbildungsbeitrages bei der Bildungs- und Kulturdirektion Uri einzureichen (Kantonaler Ausbildungsbeitragsentscheid). Gesuchsformulare: www.ur.ch (Direktnavigation – Unterlagen zu Ausbildungsbeiträgen)

Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge können, je nach Wohnsitzgemeinde, bei den nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen die Antragsformulare anfordern.

Für die Region Uri Nord (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Bauen, Seelisberg, Sisikon, Isenthal, Flüelen, Bürglen, Spiringen/Unerboden, Unterschächen): Kari Müller-Calcagni, Lehrer, Betschartmatte 37, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 89 09, E-Mail: karl.mueller@altdorf.educanet2.ch)

Für die Region Uri Mitte/Ursern (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Erstfeld, Silenen/Amsteg/Bristen, Gurtellen, Wassen/Meien, Göschenen, Andermatt, Hospental, Realp): Ines Arnold, Bildungs- und Kulturdirektion, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf (Tel. 041 875 20 55, E-Mail: ines.arnold@ur.ch).

Die Einreichung der Gesuchsunterlagen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung hat bis spätestens 30. November 2009 an die oben aufgeführten Vertrauensleute zu erfolgen.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 3 m², ab Grundstück Nr.: 2364.1201, Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2365.1201, Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg

Veräusserer:

Janett-Kolvodouris Urs und Kolvodouris Janett Beatrice, Turmmattweg 48, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gerig-Kieliger Marcel und Gabriela, Turmmattweg 46, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Oktober 2008

Erstfeld

Grundstück Nr.: 729.1206, 93 m², Plan Nr. 3, Hofstetten, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 829.1206, 59610 m², Plan Nr. 45, Wilerli, Ämmeten, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Zraggen Josef

Erwerberin:

Zraggen Marie, Wilerli, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. August 2008

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1579.1206, 2001 m², Plan Nr. 12, Gardihofstatt, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg

Veräusserer:

Bärtschi-Bürgin Peter, Höheweg 7, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

PMF Immobilien AG, Plattenberg 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. August 1976

Hospental

Grundstück Nr.: 33.1210, 989 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Trottoir, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

Erwerberin:

Andermatt Real Estate AG, Bahnhofstrasse 40, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Seelisberg

Grundstück Nr.: 336.1215, 505 m², Plan Nr. 12, Oberdorf, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Trottoir, Gebäude

Veräusserer:

Erben des Schwegler Kurt

Erwerber:

Schwegler Igor Johannes, Triemlistrasse 149a, 8047 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. April 2003

Silenen

Grundstück Nr.: 275.1216, 1 339 m², Plan Nr. 9, Grund, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Rietmann Thomas, Schützenrain 2, 8047 Zürich; Meier-Bayer Werner, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Tresch Transport GmbH, mit Sitz in Silenen, Grund 67, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. November 1989, 4. Februar 2004

Silenen

Parzelle von 9 m², ab Grundstück Nr.: 339.1216, Plan Nr. 12, Birchli, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, zu Grundstück Nr.: 1294.1216, Plan Nr. 12, Birchli, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Jauch-Furger Martin, Dorf 38, 6475 Bristen; Jauch Walter, Dorf 38, 6475 Bristen

Erwerber:

Loretz Rudolf, Ruslistrasse 4, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. März 2000

Silenen

Grundstück Nr.: 544.1216, 20 150 m², Plan Nr. 22, Bitzi, Strasse, Weg, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Erben des Zraggen Josef

Erwerber:

Gwerder-Zraggen Martin, Ausserbutzen, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. August 2008

Altdorf, 28. August 2009

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 158 vom 18. August 2009, Seite 19

12. August 2009

Sepp Walker AG in Liquidation,

in Erstfeld, CH-120.3.001.653-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 8.7.2008, S. 19, Publ. 4562356). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 159 vom 19. August 2009, Seite 19

13. August 2009

Bernhard Ziegler und Söhne AG,

in Flüelen, CH-120.3.000.862-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 1.7.2008, S. 24, Publ. 4550832). Zweigniederlassung neu: Andermatt.

13. August 2009

Schmelzmetall AG,

in Gurtellen, CH-120.3.000.653-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 25.7.2008, S. 16, Publ. 4589984). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Deix, Franz, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwarz, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 161 vom 21. August 2009, Seite 16

17. August 2009

Dätwyler Führungs AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.858-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 16.5.2008, S. 16, Publ. 4478338). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Magagna, Silvio A., von Zürich, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Frei, Bruno, von Dagmersellen, in Haldi bei Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Welte, Reto, von Ittenthal, in Scherz, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

17. August 2009

Nachtrag zum im SHAB Nr. 150 vom 6.8.2009, S. 21, publizierten TR-Eintrag Nr. 474 vom 31.7.2009.

Dittli & Co, Spezialitäten und Alproprodukte,

in Schattdorf, CH-120.2.000.004-6, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 6.8.2009, S. 21, Publ. 5183900). Beginn: 30.7.2009.

17. August 2009

Pema Holding AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.857-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 14.7.2009, S. 27, Publ. 5135668). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frei, Bruno, von Dagmersellen, in Haldi bei Schattdorf (Schattdorf), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Welte, Reto, von Ittenthal, in Scherz, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

17. August 2009

Casa Consulting Uster,

in Altdorf UR, CH-120.1.003.001-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 226 vom 20.11.2008, S. 19, Publ. 4741176). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von

Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Altdorf, 28. August 2009

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Gemeinde Schattdorf, Ausbau Lehntal-/Lauwitalbach, Hochwasserschutzprojekt

Das Auflageprojekt für den Ausbau Lehntal- und Lauwitalbach liegt vom Dienstag, 1. September 2009 bis Freitag, 2. Oktober 2009 auf der Gemeindeverwaltung Schattdorf öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gestützt auf Artikel 12 des Wasserbaugesetzes vom 30. November 1980 sind innert dieser Frist von 30 Tagen dem Regierungsrat des Kantons Uri schriftlich begründet einzureichen:

1. Einsprachen gegen das Projekt
2. Begehren, die eine Planänderung bezwecken.

Altdorf, 28. August 2009

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Göschenen

- Bauherrschaft: Baumann Thomas, Breiti 1, Göschenen
Bauvorhaben: Landrekultivierung (landwirtschaftliche Bodenverbesserung)
Bauplatz: Bonen, Parzelle 281

Schattdorf

- Bauherrschaft: RUAG Real Estate AG, Region Mitte, Industriezone Schächenwald, Altdorf
Bauvorhaben: Neugestaltung Bötzlingerplatz, Neubau überdachte Fraktionsboxen
Bauplatz: Bötzlingerstrasse, «Bielen», Parzelle L125.1213
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Loretz Ruedi, Ruslistrasse 4, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Balkon/Neubau Pergola
Bauplatz: Ruslistrasse 4, Parzelle L1294.1216
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Imholz Klaus, Schnydermätteli, Spiringen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Laufstall und Remise
Bauplatz: Brunnenbergli, Parzelle 387
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Swissplus Generalbau AG, Wiesenschanzweg 49, Basel
Bauvorhaben: Umbau, Fassaden- und Dachsanierung
Bauplatz: Wohnhaus, Gotthardstrasse, Parzelle 167
- Bauherrschaft: Zurfluh Daniela, Gornerbächli, Wassen
Bauvorhaben: Anbau Terrasse
Bauplatz: Wohnhaus, Gornerbächli, Parzelle 61

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Rodungsgesuch

Schattdorf

Grundeigentümer:	Korporation Uri, Private	
Standort:	Acheren, Betzligen, Wickerig	
	Parzellen Nr. 177, 283, 1658, 1774, 1788, 1790, 476	
Rodungsfläche:	temporäre Rodung	881 m ²
	permanente Rodung	612 m ²
	Total	1 493 m ²
Ersatzaufforstung:	an Ort und Stelle	881 m ²
	Parzelle 535, Stöck	1 300 m ²
Zweck der Rodung:	Ausbau Lehntal-/Lauwitalbach	
Gesuchsteller:	Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau	

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Schattdorf vom Dienstag, 1. September 2009 bis Freitag, 2. Oktober 2009 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 28. August 2009

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Andermatt

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinde Andermatt: Oberalpstrasse, Teilstrecke Kreisel Dorf bis Oberalppass (Grenze UR/GR)

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 32 Tonnen

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 28. August 2009

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Seelisberg

In seiner Sitzung vom 18. August 2009 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Parkplatz Geissweg

Signal Nr. 4.20, Parkieren gegen Gebühr (ganzer Platz)

Signal Nr. 4.08, Einbahn (westliche Einfahrt)

Signal Nr. 2.02, Einfahrt verboten (östliche Ausfahrt)

Signal Nr. 3.01, Stop (östliche Ausfahrt)

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 28. August 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Ermächtigung

In seiner Sitzung vom 18. August 2009 ermächtigt der Regierungsrat Hedwig Gisler-Schuler, Bodenwaldstrasse 30, Seedorf, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Seedorf-Gitschental Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 28. August 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Hochwasserschutzprojekt Ausbau Lehntal-/Lauwitalbach, Schattdorf

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf eröffnet, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die involvierten Behörden, die Konkurrenz über den Hochwasserschutz Lehntal-/Lauwitalbach in Schattdorf.

Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für das Erstellen von Überlastfall-Massnahmen. Das Projekt umfasst zwölf Teilprojekte.

Hauptmassen Gesamtprojekt (über alle Teilprojekte):

■ Aushub	ca. 2000 m ³
■ Dammschüttungen	ca. 2000 m ³
■ Versetzen Blocksteine	ca. 1 100 t
■ Beton für Blocksatz	ca. 355 m ³
■ Beton für Bauwerke	ca. 300 m ³
■ Rohrleitung d= 1.00m	ca. 110 m
■ Rohrleitung d= 1.20m	ca. 70 m

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

Eignungskriterien:

- Es werden nur nach ISO 9000 zertifizierte Unternehmer zur Offertstellung zugelassen. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen die federführende Firma und die Firma mit der technischen Leitung zertifiziert sein.
- Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art.
- Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur.

Zuschlagskriterien:

■ Preis	80 %
■ Erfahrung/Referenzobjekte	10 %
■ Schlüsselpersonen	10 %

Ausführungstermin: Voraussichtlich 7. Dezember 2009 bis Ende April 2010

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Die obligatorische Begehung findet am Freitag, 11. September 2009 von 10.00 bis 12.00 Uhr statt. Treffpunkt ist beim Schulhaus Gräwimatt in Schattdorf.

Interessierte Unternehmen haben sich bis spätestens Freitag, 4. September 2009 beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041 875 26 11 oder Telefax 041

875 26 10. Die Submissionsunterlagen werden ab Dienstag, 8. September 2009, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 290.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt. Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf Diskette oder CD zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift «Offerte: HWS Ausbau Lehntal-/Lauwitalbach, Schattdorf» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Freitag, 9. Oktober 2009, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 13. Oktober 2009, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer E.2 des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 28. August 2009

Baudirektion
Markus Züst, Landesstatthalter

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Verbotsbegehren

Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 422, Seelisberg, beantragt das folgende allgemeine Verbot:

Allen Unberechtigten wird amtlich verboten, dieses Grundstück zu befahren sowie darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Wer ohne besseres Recht nachzuweisen dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 5000.– bestraft.

Einsprachen gegen dieses Verbotsbegehren können beim Landgerichtspräsidium Uri innert 30 Tagen ab Datum dieser Veröffentlichung erhoben werden. Läuft die Frist unbenutzt ab, bewilligt das Gericht das Verbot (Art. 239 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 25. August 2009 (LGP 09 231)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 3. September 2009, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. Bruno Aschwanden, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 00 10.

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)

(Änderung vom 18. August 2009)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 13 Buchstabe a

a) die Direktion:

- zu Ausgaben von 50 000 Franken pro Einzelgeschäft für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen
- zu Ausgaben von 150 000 Franken pro Einzelgeschäft, das mit Projektierungen, Materiallieferungen oder Bauarbeiten im Forstbereich zusammenhängt
- zur Zusicherung und Auszahlung von Subventionen nach der Kantonalen Waldverordnung, soweit der Beitrag im Einzelfall 150 000 Franken nicht übersteigt

Artikel 13 Buchstabe b

b) das Amt für Forst und Jagd:

- zu Ausgaben von 75 000 Franken pro Einzelgeschäft, das mit Projektierungen, Materiallieferungen oder Bauarbeiten im Forstbereich zusammenhängt
- zur Zusicherung und Auszahlung von Subventionen nach der Kantonalen Waldverordnung, soweit der Beitrag im Einzelfall 75 000 Franken nicht übersteigt

II.

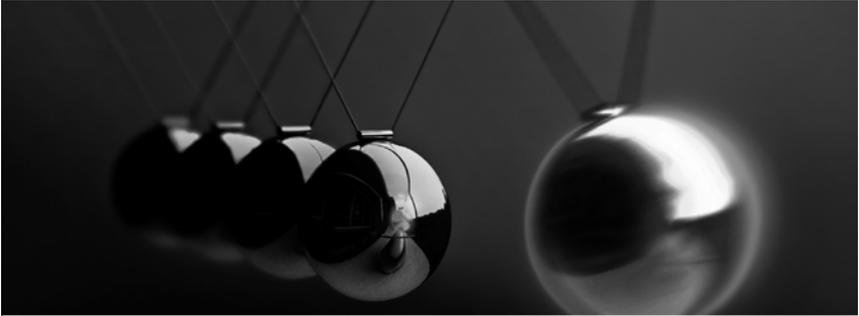
Diese Änderung tritt am 1. September 2009 in Kraft

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Isidor Baumann
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹ RB 2.3322

MOTIVATOR

AUS EIGENER KRAFT



WIE MOTIVIEREN SIE SICH UND IHR UMFELD?

Wie motiviere ich mich und andere? Wie mache ich aus meinen Mitarbeitenden motivierte Teamplayer? Wie entzünde ich den Funken der Begeisterung, der auf alle überspringt? Was ist für unsere Motivation verantwortlich und welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen?

IMPULSREFERATE

Motivation: Methoden und Psychologie

Referent: Christoph Negri, Dipl. Arbeits-, Organisations- und Sportpsychologe

Mittwoch, 2. September 2009, 19 Uhr mit Apéro

Ort: Q4 Altdorf Ost, Hellgasse 23, Altdorf

Eigenmotivation: Erfahrungen, Quellen und Grenzen

Referent: Prof. Dr. med. Oswald Oelz, Bergsteiger

Dienstag, 15. September 2009, 19 Uhr mit Apéro

Ort: Q4 Altdorf Ost, Hellgasse 23, Altdorf

Team-Motivation: Basis für Höchstleistung und Erfolg

Referent: Daniel Hösli, Kdt Patrouille Suisse

Dienstag, 27. Oktober 2009, 19 Uhr mit Apéro

Ort: Q4 Altdorf Ost, Hellgasse 23, Altdorf

Motivation im Unternehmen: Herausforderung und Chance

Referent: Karl-Ludwig Oehler, Erfolgstrainer

Dienstag, 10. November 2009, 19 Uhr mit Apéro

Ort: Q4 Altdorf Ost, Hellgasse 23, Altdorf

Teilnahmegebühr pro Impulsreferat: CHF 25.– p. P.

Zu den Impulsreferaten gibt es einen Begleitzirkel: CHF 750.– p. P.

Sponsoren



Die Mobiliar
Versicherungen & Vorsorge

EWA
Elektrizitätswerk Altdorf AG

Hauptsponsor



ANMELDUNG

Melden Sie sich direkt auf

www.ur.ch/motivation an.

Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor der Veranstaltung.

Trägerschaft



Mitfinanzierung

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri	041 874 11 80
Jugendberatung & Suchtberatung	041 874 11 80
Rufbus	079 762 62 62
Opferhilfe	0848 82 12 82
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Help-O-Phon	157 00 57
Frauenpraxis Uri	041 870 00 65
Kinderheim Uri	041 874 13 00
Ehe- und Familienberatung Uri	041 870 50 42
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40



AZA 6460 Altdorf

